

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Heimatkunde des Herzogtums Oldenburg

Schwecke, W.

Bremen, 1913

C. Der Handel.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3847

Nach den Angaben der Firma werden jährlich (ca. 2000 Festmeter Laub- und Nadelhölzer, vorwiegend Rotbuchenholz, verarbeitet. Die Laubhölzer stammen aus oldenburgischen und umliegenden preussischen Forsten, die Nadelhölzer werden in geschnittener Ware über Bremen und Papenburg bezogen. Das Absatzgebiet für die Holzspulen erstreckt sich über Deutschland und Holland, das Absatzgebiet für die Zigarrenwickelformen über ganz Europa.

C. Der Handel.

I. Das Bank- und Versicherungswesen.

a) Das Bankwesen.

Während das behördlicherseits organisierte Sparkassenwesen im Herzogtum zu den ältesten Einrichtungen auf diesem Gebiete gehört — nächst der Hamburger Sparkasse ist die im Jahre 1786 errichtete Ersparungskasse, jetzt Großherzogliche Landes Sparkasse in Oldenburg, die älteste Sparkasse in Deutschland —, ist das eigentliche Bankwesen noch verhältnismäßig jungen Datums. Vor 1845 gab es im Oldenburgischen keine Bank und kein eigentliches Bankgeschäft. Der Kaufmann wandte sich, soweit er eine Bankverbindung brauchte, nach Bremen. Der Privatmann, Landmann, Handwerker usw. suchte sein vorübergehend nicht nutzbar zu machendes Geld bei einem vertrauenswürdigen Kaufmann, manchmal nur zur sicheren Aufbewahrung im eisernen Geldschrank, also ohne jegliche Zinsvergütung, unterzubringen, sofern er es nicht wegen der Umständlichkeit und Kostspieligkeit der Geldversendung vorzog, seine Ersparnisse daheim in die Truhe zu legen. Dieser unwirtschaftliche Zustand mußte bei steigendem Verkehr unerträglich werden. Im Jahre 1845 traten deshalb einige weiterblickende Männer der Stadt Oldenburg zusammen und gründeten in bescheidenstem Umfange die Oldenburgische Spar- und Leihbank. Die Gesellschaft wurde auf 12 Jahre geschlossen. Das Stammkapital betrug 16 000 Taler Gold, zerlegt in 8 Anteile zu je 2000 Talern Gold. Der Gewinn sollte zur Hälfte verteilt, zur Hälfte einem Reservefonds zugeführt werden, der nach Auflösung der Gesellschaft zu wohltätigen Zwecken verwendet werden sollte. Nach 2½ Jahren löste sich die Gesellschaft auf, wurde aber von zweien der bisherigen Teilhaber für alleinige Rechnung mit einem Kapital von 40 000 Talern fortgesetzt. Der Geschäftsbetrieb beschränkte sich auch weiter im wesentlichen auf die Pflege des Depositengeschäftes. Mit fortschreitender Entwicklung wurden auch mehr und mehr Effektengeschäfte gemacht und Staatsanleihen übernommen. 1871 erfolgte die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft mit einem Aktienkapital von 3 Millionen Mark, die aber erst im Jahre 1883 voll einbezahlt wurden. Im Jahre 1905 wurden weitere 1 Million Mark neuer Aktien ausgegeben, und zwar an die Deutsche Bank in Berlin mit dem ausgesprochenen Zweck, zu dieser Bank in intime Geschäftsverbindung zu treten. Die Deutsche Bank übernahm diese Aktien nicht zur Emission, sondern zu dauerndem Eigenbesitz.



Inzwischen war am 1. November 1868 auch eine andere Aktien-
gesellschaft, die Oldenburgische Landesbank, ebenfalls mit einem Kapital
von 3 Millionen Mark mit 40% Einzahlung ins Leben gerufen worden
unter Führung eines Frankfurter Bankhauses, und zwar als Notenbank. Die
hieraus sich ergebende Notwendigkeit einer staatlichen Kontrolle veranlaßte die
Berufung von einigen Staatsbeamten in den Aufsichtsrat. Auch die Landes-
bank pflegte in erster Linie das Depositengeschäft, daneben auch das Effekten r.-
Geschäft und zeigte ebenfalls eine recht erfreuliche Entwicklung. Das
Notenprivileg wurde im Jahre 1875 aufgegeben, dabei aber ein Abkommen
mit dem Staat getroffen, nach welchem dieser seine überschüssigen Gelder bei
der Landesbank gegen gestellte Sicherheiten hinterlegte, einige Beamte nach
wie vor in den Aufsichtsrat delegierte und dafür einen gewissen Anteil am
Gewinn bezog. Dieses Verhältnis besteht noch unverändert. Auch hat das
Aktienkapital keine Änderung erfahren.

Neben diesen beiden im Herzogtum festhaften größeren Aktienbanken
unterhält noch die Deutsche Nationalbank in Bremen, Kommanditgesellschaft
auf Aktien, im Herzogtum verschiedene Geschäftsstellen, nachdem sie in der
Stadt Oldenburg im Jahre 1905 die Oldenburger Bank, eine aus einer
früheren Genossenschaftsbank erwachsene Aktienbank, und verschiedene Privat-
bankgeschäfte im Lande in sich aufgenommen hat.

Außer diesen größeren Gesellschaften bestehen noch kleinere Aktienbanken
im Lande, wie der Rasteder Bankverein, der Elsflether Bankverein,
sowie eine Reihe zum Teil nicht unbedeutender Privatbankgeschäfte, von denen
besonders zu nennen sind: W. Fortmann & Söhne, Kommanditgesellschaft
in Oldenburg, gegründet 1886, und das Hofbankhaus C. & G. Vallin
in Oldenburg, das bereits in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts
Bankgeschäfte betrieb. Auch hat die Reichsbank vor einigen Jahren in den
Städten Oldenburg und Barel Nebenstellen eingerichtet.

Neben diesen Bankgeschäften bestehen dann noch eine ganze Anzahl
lokaler eingetragener Genossenschaften nach Schulze-Dehligischem System, ferner
einige sogenannte Handwerker-Spar- und Darlehnskassen und ins-
besondere eine große Zahl von ländlichen Spar- und Darlehnskassen. Für
die letzteren wurde im Jahre 1898 mit staatlicher Hilfe die Landes-
genossenschaftskasse, e. G. m. b. H., ins Leben gerufen, welche sich bei
wachsendem Geschäftsverkehr im Jahre 1911 als Landwirtschaftsbank,
e. G. m. b. H., mit einem Kapital von 2 Millionen Mark konstituierte.
Dieser Landwirtschaftsbank haben sich etwa 60—70 Spar- und Darlehnskassen
angeschlossen, während in dem südlichen Teil des Herzogtums etwa 30 Spar-
und Darlehnskassen ihren Anschluß an die Ländliche Centralkasse, e. G. m. b. H.,
in Münster gesucht haben.

Dazu kommt dann noch die Staatliche Kreditanstalt, von der an
anderer Stelle zu sprechen sein wird, sowie endlich eine ganze Reihe von
kleineren Bankgeschäften in Verbindung mit dem Auktionatoren- und Rechnungs-
stellergeschäft.

Wenn man dazu berücksichtigt, daß die Oldenburgische Spar- und Leihbank, die Oldenburgische Landesbank und die Deutsche Nationalbank jede für sich noch ein enges Netz von Filialen, Depositentkassen und Agenturen im Lande eingerichtet haben, so wird man sagen müssen, daß dem vor 1845 bestehenden Mangel an einem bankgeschäftlichen Verkehr jetzt recht gründlich abgeholfen ist.

Nach diesen historischen Bemerkungen mag eine kurze Betrachtung des eigenartigen Charakters des Bankgeschäftes im Herzogtum am Platze sein.

Die Richtung, welche die Oldenburgische Spar- und Leihbank von Anfang an einschlug, die Pflege des soliden Depositengeschäftes, hat sie beibehalten, und in den gleichen Bahnen haben sich mehr oder minder auch die anderen Bankgeschäfte entwickelt. Das Depositengeschäft kam hier zu einer Blüte, wie sonst nur noch in Mecklenburg und neuerdings in Schleswig-Holstein. Diese Entwicklung wurde unterstützt durch den soliden Sinn der Bevölkerung, welche, arbeitsam und sparsam, von jeher eine gewisse Abneigung gegen Ankauf von Wertpapieren mit schwankenden Kursen hatte, nicht zur Spekulation neigte und von den Bankgeschäften, namentlich den besseren, auch nicht zu Spekulationen animiert wurde. Die Bevölkerung sah ferner, daß die Banken das Geld, soweit es möglich war, im Lande und zwar sicher unterbrachten, und daß man, wenn man bei der Bank einen legitimen Kredit befriedigen wollte, Geld zu mäßigen Bedingungen erhalten konnte. So bildete sich nach und nach ein Vertrauensverhältnis heraus, welches wirtschaftlich segensreich gewirkt hat. Manche Unternehmungen im Lande haben ihre finanzielle Stütze bei den Banken gefunden, ohne welche sie nicht hätten hoch kommen können. Die oldenburgischen Depositenbanken haben ihre Aufgabe, das ihnen anvertraute Geld zu verwalten und an die kreditbedürftigen Stellen zu leiten, zum wirtschaftlichen Nutzen des ganzen Landes richtig aufgefaßt und erfüllt.

Außer dem Depositengeschäft wurden und werden aber auch alle anderen bankmäßigen Geschäfte betrieben, für welche sich im Bezirk ein Bedürfnis geltend macht. Neben der Übernahme der Staatsanleihen entwickelte sich insbesondere infolge des Baues von Kommunalchauffeen und des sich daraus ergebenden Kreditbedürfnisses ein umfangreiches Geschäft in der Übernahme der auf den Inhaber gestellten, seitens des Inhabers unkündbaren Kommunalobligationen mit Amortisation. Neuerdings scheint dieses Geschäft, welches von den Banken zu allgemeiner Zufriedenheit aller Beteiligten mit geringem eigenen Nutzen lange Jahre gepflegt wurde, von der Staatlichen Kreditanstalt den Banken genommen zu werden. Diese Anstalt genießt für ihre Schuldverschreibungen Freiheit von dem Reichseffektenstempel, welcher dagegen für Kommunalschuldverschreibungen durch die Reichsgesetzgebung bei der sogen. Finanzreform des Jahres 1909 auf $\frac{1}{2}$ % erhöht wurde. Damit ist natürlich die Konkurrenzfähigkeit der Banken gegenüber der Staatlichen Kreditanstalt auf diesem Geschäftsgebiet sehr eingeschränkt.

Um dem Publikum den Geldverkehr zu erleichtern, zugleich auch um demselben Sicherheit gegen Diebstahl und ferner einen mäßigen bis dahin nicht



vorhandenen Zinsgenuß zu verschaffen, führte im Jahre 1869 die Oldenburgische Spar- und Leihbank den sogen. Scheck ein und war damit die erste Bank in Deutschland, welche diese in England schon längst bewährte Einrichtung im Kleinverkehr dem Publikum bot. In den 90er Jahren folgten die anderen oldenburgischen Banken mit dieser Einrichtung. Es entwickelte sich hier eine für Deutschland ganz eigenartige Form des geldlichen Kleinverkehrs. Welche Bedeutung der Scheckverkehr für Oldenburg erlangt hat, ergibt sich daraus, daß im Jahre 1907 in der Stadt Oldenburg reichlich 90 % der steuerzahlenden Einwohner mit einem steuerpflichtigen Einkommen von 1800 M und mehr ein Scheckkonto unterhielten. Jetzt ist der Scheck allgemein verbreitet, und wohl auch die meisten Sparkassen und Spar- und Darlehnskassen pflegen den Scheckverkehr. Leider griff auch hier die Reichsstempelgesetzgebung bei Gelegenheit der Finanzreform störend ein durch Einführung des sogen. Scheckstempels. Dadurch scheint die Anzahl der ausgestellten Schecks in Oldenburg sich um etwa $\frac{1}{3}$ vermindert zu haben und die weitere Entwicklung bedauerlicherweise unterbunden zu sein.

Der Personalkredit im Herzogtum fand, wie schon oben erwähnt, von jeher durch die Banken zu billigen Bedingungen seine volle Befriedigung. Meist wurde und wird die Form des Solawechsels mit Bürgschaft oder Pfand gewählt, soweit es sich um feste Anleihen handelt, doch wird auch jede andere legitime Form und Sicherstellung auf Wunsch, soweit möglich, eingeräumt. Die Geschäftsleute finden für ihren Konto-Korrentverkehr hier so billige Bedingungen, wie wohl in wenig anderen Gegenden Deutschlands.

Der Hypothekenkredit wurde in früheren Zeiten wesentlich durch Private befriedigt, teils direkt, teils durch Vermittler. Außerdem gaben die Ersparungskasse, die sogenannte staatliche Witwenkasse und verschiedene Wohltätigkeitsfonds, Versicherungsgesellschaften zc. mit Vorliebe ihre Gelder auf Hypothek. Diese Form der Belegung war unter der Herrschaft der alten Hypothekenordnung mit Personalfolien recht schwierig und sehr leicht mit einer gewissen Rechtsunsicherheit verknüpft, so daß nur rechtskundige Personen diese Form des Geldverkehrs handhaben konnten. Um dem Publikum auch auf diesem Gebiete behilflich zu sein, richtete in den 70er Jahren die Oldenburgische Spar- und Leihbank ein sogen. Hypothekenvermittlungsbureau ein, welches aber keine große Ausdehnung genommen hat, da seine Tätigkeit durch die im Jahre 1883 erfolgte Gründung der Staatlichen Bodenkreditanstalt, seit 1906 „Staatlichen Kreditanstalt für das Herzogtum Oldenburg“, überflüssig gemacht wurde. Bezüglich der Staatlichen Kreditanstalt können wir auf die ausführliche Darstellung, die darüber in diesem Werke an anderer Stelle gebracht wird, verweisen.

Einen zahlenmäßigen Überblick über den Umfang der einzelnen oldenburgischen Bankgeschäfte zu geben, würde an dieser Stelle zu weit führen. Die Bilanzen der größeren Banken, sowie eine Übersicht über den Geschäftsverkehr bei der Reichsbanknebenstelle in Oldenburg, gelangen alljährlich in den Jahresberichten der Oldenburgischen Handelskammer zum Abdruck.



Es darf als das Ergebnis obiger Darstellung hervorgehoben werden, daß das Bankwesen im Herzogtum Oldenburg sehr ausgebreitet und sehr intensiv entwickelt ist, und daß ernstere Mißstände sich bislang nirgends gezeigt haben. Ohne Zweifel hat zu dem wirtschaftlichen Aufschwung, den das Herzogtum in den letzten Jahrzehnten auf allen Gebieten, sowohl der Landwirtschaft wie des Handwerks, des Handels und der Industrie, genommen hat, nicht zuletzt das Bankwesen erheblich mit beigetragen.

b) Das Versicherungswesen.

Das Versicherungswesen im Herzogtum Oldenburg, speziell die Feuerversicherung, ist aus dem Gilbewesen hervorgegangen. Die ältesten Gemeinschaften, die das Eigentum ihrer Mitglieder gegen Feuergefährdung versicherten, waren die sogen. Brandgilden. Im 18. Jahrhundert bezog dann der Staat einen Teil des Versicherungswesens in den Kreis seiner Aufgaben ein: am 5. November 1764 erfolgte auf Anregung der Oldenburgischen Regierung die Errichtung der Landesbrandkasse, die sich jedoch zunächst auf die alte Grafschaft Oldenburg-Delmenhorst beschränkte. Bei ihr konnten nur Gebäude versichert werden, doch bestand dafür Versicherungszwang. Durch Verordnung vom 3. Februar 1765 wurde die Brandkasse auch auf die Herrschaft Barel und die Herrlichkeit Ruyphausen ausgedehnt. Im Jahre 1798 erhielt auch die Herrschaft Zeven ihre Brandkasse, bei der jedoch von dem Versicherungszwange abgesehen wurde. Nach dem Gesetz vom 28. April 1910 umfaßt nunmehr die Landesbrandkasse das ganze Herzogtum Oldenburg, doch wird das Gesetz für die Ämter Zeven und Rüstingen erst am 1. Januar 1916 in Kraft treten. Vom 1. Januar 1916 ab werden die Privat-Feuerversicherungsgesellschaften, die bis dahin in den Ämtern Zeven und Rüstingen noch Gebäudeversicherungen übernehmen können, im ganzen Herzogtum Oldenburg auf die Mobilversicherung beschränkt sein.

War so schon frühzeitig der Feuerversicherungsschutz für das Gebäuderisiko geregelt, so blieb die Mobilversicherung späteren Gründungen vorbehalten, und es bildeten sich zu diesem Zwecke in den einzelnen Ämtern, ja, sogar in den einzelnen Ortschaften und Gemeinden Gilden und Brandkassen, die jedoch häufig ebenso schnell verschwanden, wie sie entstanden waren, denn in den meisten Fällen war der Kreis ihrer Mitglieder so klein, daß einige größere Schäden genügten, um die Beiträge derartig anschwellen zu lassen, daß die Mitglieder sie entweder gar nicht oder doch nur mit Drangabe der eigenen Existenz aufbringen konnten. Von diesen vielen Gegenseitigkeitskassen haben sich in der Hauptsache nur erhalten der Feuerversicherungsverein der Landgemeinde Oldenburg, die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Stad- und Butjadingerland“, die Mobil-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Gegenseitigkeit“ für das Herzogtum Oldenburg, die Versicherungsgesellschaft „Constantia“ (ursprünglich nur für Ostfriesland und Harlingerland) und die Brandkassen in Bardenfleth, Warfleth und Wiefelstede. Bei allen diesen Kassen werden die Beiträge im



Umlageverfahren, also nach Bedarf erhoben. — Außerdem bestehen im südlichen Herzogtum noch eine ganze Reihe von Ortsgilden, sogen. Unterstützungskassen, die unter sich Beiträge aufbringen, um eine angemessene Beihilfe bei Brandschäden zu leisten.

Als gewerbliches Versicherungsunternehmen kommt nur die im Jahre 1857 mit einem Grundkapital von 3 Millionen Mark gegründete Oldenburger Versicherungsgesellschaft A.-G. in Betracht, die sich aber nicht auf Oldenburg beschränkt, sondern ihren Wirkungskreis bald nach ihrer Gründung auf ganz Deutschland ausgedehnt hat und einen ehrenvollen Platz in der Reihe der deutschen Versicherungsgesellschaften einnimmt. Ihr Geschäftsbereich umfaßt neben der Feuerversicherung zugleich die Glasversicherung, die Einbruchsdiebstahlversicherung und die Versicherung gegen Mietverlust und Betriebsunterbrechung. Seit ihrer Gründung im Jahre 1857 hat die Gesellschaft jährlich durchschnittlich eine Dividende von 11,7 % auf das eingezahlte Kapital verteilt.

Die übrigen Versicherungszweige im Herzogtum werden von landwirtschaftlichen Genossenschaften betrieben, wie die Hagel- und die Viehversicherung, oder liegen in den Händen nicht im Herzogtum ansässiger Gesellschaften, wie die Haftpflicht- und die Transportversicherung. Die Seeversicherung der kleineren oldenburgischen Fahrzeuge wird zum größten Teil von dem „Oldenburger Schifferkompakt“, einer Versicherungsgenossenschaft auf Gegenseitigkeit, von der bereits an anderer Stelle die Rede gewesen ist, wahrgenommen.

II. Der Großhandel.

a) Der Viehhandel.

In der Landwirtschaft des Herzogtums steht die Viehzucht an erster Stelle, und es ist daher erklärlich, daß sich im Oldenburgischen ein besonders leistungsfähiger Viehhändlerstand entwickelt hat, durch den die viehzuchttreibende Bevölkerung erst in den Stand gesetzt wird, ihre Produkte angemessen zu verwerten.

Am bedeutendsten ist im Lande der Rindvieh- und Schweinehandel, während der Absatz der Pferde zum großen Teil durch Vermittelung der Züchtervereine vor sich geht. Doch gibt es auch große Pferdemärkte, u. a. in Rodenkirchen und Ovelgönne sowie in Oldenburg (Medardusmarkt), zu denen viele Händler und Landwirte zusammenströmen.

Beim Rindvieh ist zwischen Zuchtvieh, Milchvieh und Schlachtvieh zu unterscheiden. Das Zuchtvieh wird sowohl durch Vermittelung von Herdbuchvereinen, wie durch selbständige Händler abgesetzt, und zwar das Marschvieh meist nach den ostelbischen Provinzen, das Geestvieh nach Hannover und Westfalen. Das Milchvieh wird größtenteils von Händlern aufgekauft und nach den Abmelkwirtschaften in der Nähe der großen Städte versandt.



Das Schlachtvieh wird in großen Mengen von den Händlern auf die Schlachtviehmärkte in Rheinland-Westfalen gesandt und dort an die Schlachter abgesetzt. Ein Teil des Schlachtviehs geht auch nach Hannover und den deutschen Hafenplätzen.

Auch die oldenburgischen Mastschweine und Ferkel werden von den Aufkäufern zumeist nach dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet und den Hansestädten versandt. Im Münsterlande hat in den letzten Jahren der Handel mit kleinen 6 Wochen-Ferkeln und 4—5 Monate alten Futterschweinen einen ungeahnten Aufschwung genommen. Das oldenburgische Landschwein besitzt ein trockenes, zur Fabrikation von Dauerware besonders geeignetes Fleisch und einen festen, fetten Speck, zwei Eigenschaften, die ihm in erster Linie seinen vorzüglichen Ruf verschafft haben.

Welche Entwicklung der oldenburgische Viehhandel in der letzten Zeit genommen hat, ist am besten aus den Viehversendziffern der Eisenbahnstationen des Herzogtums Oldenburg zu erkennen. Es betrug der Versand an:

	Pferden	Großvieh	Kälbern	Schafen, Ziegen, Lämmern	Schweinen	Ferkeln
1895 Stück:	5949	43 292	15 675	12 024	67 160	100 171
1910 „	5451	76 358	32 445	16 131	318 203	188 059
Zunahme %	—	76,38	106,99	34,16	373,80	87,74
Abnahme %	8,37	—	—	—	—	—

Nach ungefährender Schätzung werden hiervon etwa $\frac{2}{3}$ außer Landes gegangen sein. Andererseits aber sind die Mengen des im Wege des Grenzverkehrs ausgeführten Viehs in den mitgeteilten Zahlen nicht inbegriffen. Nach zuverlässigen Schätzungen soll der Wert des oldenburgischen Viehexports jährlich den Betrag von 100 Millionen Mark nicht unerheblich übersteigen.

b) Der Getreidehandel.

Die Getreideproduktion des Herzogtums reicht nicht entfernt aus, um den vorhandenen großen Bedarf, namentlich an Futtergetreide, zu decken. Nur der Süden des Landes besitzt eine geringe Überproduktion an Roggen und gibt daher einen Teil desselben an den Handel ab, der ihn in guten Qualitätsjahren an die Großmühlen weitergibt. Das Hauptobjekt des oldenburgischen Getreidehandels bilden daher ausländische Getreidesorten, in erster Linie süd-russische Futtergerste, nach der infolge der im großen betriebenen Produktion an Schweinefleisch eine gewaltige Nachfrage herrscht. Bei zu starkem Anziehen des Preises für süd-russische Futtergerste werden auch andere Länder exportfähig, wie Indien, Persien, Mexiko und Marokko. Weit geringer ist der Handel mit anderen Kraftfutterstoffen, wie nordamerikanischem und argentinischem Mais, Kleie, Futtererbsen usw. Früher war der Handel mit Mais sehr bedeutend, doch ist er durch den höheren Zollsatz (30 M die Tonne) fast



ganz zugunsten der Futtergerste, die nur mit einem Vertragszoll von 13 *M* pro Tonne belastet ist, zurückgedrängt worden.

Der Import vollzieht sich in der Hauptsache über Brake und Nordenham und hat veranlaßt, daß an diesen beiden Hafensplätzen in den letzten Jahren umfangreiche Getreidelöschvorrichtungen getroffen worden sind.

Zur Bewältigung des Getreideverkehrs stehen jetzt am Pier in Brake zur Verfügung zwei Becherelevatoren der Firma J. Müller in Brake von je 72 Tons stündlicher Leistung, zwei pneumatische Elevatoren derselben Firma von je 100/110 Tons stündlicher Leistung, zwei pneumatische Elevatoren der Firma Karl Groß in Brake von je 80/90 Tons stündlicher Leistung, ferner ein maschinell eingerichteter Bodenspeicher und ein Getreidesilo der Firma J. Müller mit einem Fassungsvermögen von je 10 000 Tons Schwergetreide, ein maschinell eingerichteter Bodenspeicher der Firma Karl Groß mit einem Fassungsvermögen von 7000 Tons Getreide und noch verschiedene Speicher alten Systems der Firma Karl Groß, J. Müller und Fr. Naumann senr., sowie der staatliche Seegüterschuppen mit zusammen etwa 7000 Tons Fassungsvermögen, so daß im ganzen Lagergelegenheit für 34 000 Tons Getreide in Brake vorhanden ist.

Nach Fertigstellung der von seiten des Staates auf dem Braker Piergelände in Angriff genommenen umfangreichen Gleiserweiterungen hofft man statt bisher höchstens 180 Waggonen in Zukunft 400 Waggonen Getreide täglich in Brake beladen und abfertigen zu können.

In Nordenham hat die „Midgard“, Deutsche Seeverkehrs-Aktiengesellschaft, die den Betrieb des Nordenhamer Hafens übernommen hat, umfangreiche Speicheranlagen, die nach Angaben der Midgard imstande sind, etwa 100 000 Tons Ware aller Art aufzunehmen, geschaffen und vier elektrische Hänge-Elevatoren zum Löschen von Getreide errichtet.

Die Bedeutung von Brake und Nordenham als Getreide-Importhäfen spiegelt sich in folgenden Zahlen wieder.

Es wurden eingeführt:

	über Nordenham:	über Brake:
1892.....	60 000 Tons Getreide	27 000 Tons Getreide
1894.....	130 000 " "	67 000 " "
1895.....	165 000 " "	94 000 " "
1899.....	3 000 " "	126 000 " "
1902.....	— " "	344 000 " "
1903.....	— " "	406 000 " "
1910.....	62 000 " "	475 000 " "
1911.....	67 000 " "	584 000 " "

Die meisten oldenburgischen Getreidegeschäfte befassen sich auch mit dem Verkauf von deutschem Roggen und Hafer, der nur zum kleineren Teile im Lande selbst oder im Hannoverschen aufgekauft wird, in der Hauptsache aber unter Vermittlung von Hamburger Firmen oder auch direkt von den deutschen

Ostseepflätzen bezogen wird. Der Handel mit Weizen ist ganz unbedeutend, da im Lande nur wenig Weizen gebaut wird und Walzmühlen nicht vorhanden sind.

c) Der Holzhandel.

Den Holzbedarf des Herzogtums Oldenburg deckten bis vor 50—60 Jahren hauptsächlich Thüringen, der Harz, die Lüneburger Heide und einige Ostseehäfen. Dann begann man auch mit dem Import norwegischen Holzes, der durch kleine Segelschiffe vermittelt wurde und sich infolge der besseren Qualität und der bequemer Dimensionen des norwegischen Holzes schnell entwickelte und die inländische Ware allmählich verdrängte.

Als Konkurrent der Ostseehölzer, die vorwiegend zum Schiffsbau wie auch in der Bautischlerei Verwendung fanden, trat dann in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts Nordamerika auf. Das von dort gelieferte Material, eine Kiefernart (pitch pine), fand wegen seiner großen Dimensionen und schönen, astfreien Qualität sehr bald eine gute Aufnahme, so daß der Verbrauch amerikanischen Holzes nicht unerheblich zunahm.

In dem Import des norwegischen Holzes war ein großer Teil Hobelware enthalten. Als dieses durch einen Schutzzoll verdrängt wurde und auch die Produktionsfähigkeit Norwegens den Anforderungen nicht mehr genügte, gewannen gegen Ende der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts Schweden und Rußland mit ihren großen Waldbeständen als Lieferanten an Bedeutung und drängten Norwegen immer mehr in den Hintergrund. Gegenwärtig wird der oldenburgische Holzbedarf zum weitaus größten Teil aus Schweden und Rußland gedeckt, Balkenhölzer dagegen werden nach wie vor vom Harz, von Thüringen, Sachsen, Bayern und Österreich geliefert.

Der größte Teil des eingeführten Holzes besteht aus gesägter Ware. Das Haupteinfuhrobjekt ist Weißtannenholz. In zweiter Linie wird Kottannenholz eingeführt. Beide Holzarten finden hauptsächlich beim Häuserbau und in der Möbeltischlerei sowie in der Industrie Verwendung. Die oldenburgischen Importeure liefern nicht nur für das Herzogtum, sondern auch nach den benachbarten preußischen Provinzen. In den Städten Oldenburg, Elsfleth, Brake und Nordenham bestehen eine Reihe leistungsfähiger Importfirmen. Die Gesamtholzeinfuhr des Herzogtums betrug im Jahre 1911 ca. 20 000 Standard (etwa 90—100 000 cbm).

Bald nach Einführung des Schutzzolles auf gehobelte Ware wurden namentlich in den Hafensplätzen Hobelwerke errichtet, die gute Beschäftigung fanden, aber allmählich zu einer Überproduktion führten, so daß infolge der starken Konkurrenz, die sich an allen Orten, namentlich in den Bremer Hafensplätzen, entwickelte und die noch zuzunehmen scheint, von einem lohnenden Verdienst in diesem Industriezweige wohl schwerlich mehr die Rede sein kann.

Das im Herzogtum gewachsene Holz, insbesondere ammerländisches und münsterländisches Eichenholz, wurde früher, als der Holzschiffbau noch in Blüte stand, in großen Mengen nach Holland exportiert oder für den Bedarf



der ammerländischen und der Weserwerften verwendet. Mit dem Rückgang des Holzschiffbaues hat diese Verwendungsart immer mehr an Bedeutung verloren. Das oldenburgische Holz wird jetzt zum größten Teil bei Wasserbauten und als Bauholz verbraucht.

d) Der Kohlenhandel.

Das Herzogtum Oldenburg gehört zu den Grenzgebieten, in denen sich die Einflußsphären des rheinisch-westfälischen Kohlenyndikats und der englischen Kohlenzechen berühren. Infolgedessen werden von beiden Seiten Kampftarife erhoben, jedoch überwiegt der Verbrauch an rheinisch-westfälischer Kohle den an englischer Kohle ganz außerordentlich. Namentlich der Verbrauch an Hausbrandkohle wird fast ganz aus den Zechen des Ruhrgebietes gedeckt. Das rheinisch-westfälische Kohlenyndikat bedient sich bei dem Absatz seiner Kohlen der Vermittelung der Deutschen Kohlen-Handelsgesellschaft in Bremen, eines Tochterunternehmens des Syndikats.

Die gewaltige Zunahme, die der Verbrauch an Ruhrkohlen im Herzogtum erfahren hat, spiegelt sich in den Kohlenempfangsziffern der Eisenbahnstationen des Herzogtums Oldenburg wieder. Diese Zahlen geben zugleich ein anschauliches Bild von der industriellen Entwicklung im Lande. Es betrug der Kohlenempfang

1895	1910	Zunahme
Tonnen	Tonnen	%
189 050	379 436	100,71

Die Einfuhr englischer Kohle vollzieht sich in der Hauptsache über Brake. Nach den Aufstellungen des Braker Handelsvereins betrug der Import englischer Kohle über Brake:

1907	1908	1909	1910	1911	1912
28 303	28 453	31 987	37 317	32 977	15 616

Tonnen.

Die englischen Kohlen werden jetzt fast ausschließlich durch Dampfer angebracht, während in früheren Jahren auch die kleineren Segelschiffe lohnende Beschäftigung in der Kohlenfahrt fanden.

Es steht zu erwarten, daß der Antransport der Ruhrkohlen, der sich zurzeit noch völlig auf dem Eisenbahnwege vollzieht, nach Durchführung des Hunte-Ems-Kanals nach Dörpen an der Ems und seinem Ausbau zu einem Großschiffahrtswege ganz auf dem billigeren Wasserwege erfolgen wird, wodurch den englischen Zechen voraussichtlich eine weitere Konkurrenz im Unterwesergebiet unmöglich gemacht werden wird.

III. Der Detailhandel.

Der Kleinhandel, der in einer Wirtschaftsgeschichte des Landes selbstverständlich nicht fehlen dürfte, paßt in eine Heimatkunde insofern nicht so recht hinein, als er sich ja in dem gleichen Rahmen bewegt wie der Kleinhandel im übrigen Deutschland, die Heimatkunde jedoch in erster Linie das unserm Lande Eigentümliche darzustellen bestrebt sein muß. Aus diesem



Grunde wird von einer Besprechung der einzelnen Zweige des Kleinhandels abzusehen sein, aber es dürfte gestattet sein, auf die allgemeinen Verhältnisse des Kleinhandels in unserm Lande mit einigen kurzen Worten einzugehen.

In dieser Beziehung ist zunächst zu erwähnen, daß großkapitalistische Unternehmungen in Form von Warenhäusern oder großen Spezialgeschäften, wie sie in so manchen Orten unseres deutschen Vaterlandes entstanden sind und vielfach den Untergang weiter Kreise des ortsanfässigen Kleinhandels herbeigeführt haben, in unserer engeren Heimat bislang keinen Eingang gefunden haben, vermutlich in der richtigen Erkenntnis, daß unsere hiesigen Verhältnisse keinen sehr geeigneten Boden für derartige Betriebe bieten. Infolgedessen haben diejenigen Handelszweige, die sonst in erster Linie unter der Konkurrenz dieser großkapitalistischen Unternehmungen zu leiden haben, bei uns eine ruhige, gedeihliche Entwicklung genommen. Das gilt besonders vom gesamten Manufakturwarenhandel mit all seinen Unterabteilungen, als Weiß-, Woll- und Kurzwarengeschäfte, Putzgeschäfte, Leinen- und Aussteuergeschäfte zc. Das Geschäft in diesen Zweigen vollzieht sich bei uns im allgemeinen in sehr soliden und gesunden Bahnen, und es ist einigen Manufakturwarenfirmer in den Städten Oldenburg, Fever und Delmenhorst durch Intelligenz und streng solide Geschäftsführung, verständnisvolles Eingehen auf die Bedürfnisse des Publikums und Anpassen an die wechselnden Anforderungen der Mode gelungen, ihr Geschäft derartig zu entwickeln, daß sie sich den renommiertesten Geschäften in den Großstädten völlig ebenbürtig zur Seite stellen können. Einzelne Geschäfte dieser Branche können auch schon auf ein recht beträchtliches Alter zurückblicken, z. B. die Firma A. G. Gehrels & Sohn (früher J. Hüttemann), gegründet 1811, S. Hahlo (früher C. und G. Ballin), gegründet in demselben Jahre, P. F. Ritter, gegründet 1793, u. a. m.

Eisenwaren. Ebenso günstig liegen im allgemeinen die Verhältnisse in der Eisenwarenbranche und den ihr verwandten Zweigen, und wenn gleich in ihr Geschäfte von solchem Umfange wie in der Manufakturwarenbranche nicht vorkommen, so gibt es doch auch Eisenwarengeschäfte, die nicht nur auf ein hohes Alter zurückblicken können, sondern sich auch ein durch das ganze Land bekanntes Renommee geschaffen haben.

Kolonialwaren. Weniger erfreulich war dagegen die Entwicklung, die der Kolonialwarenhandel genommen hat. Auf dem platten Lande blieb zwar auch dieser Geschäftszweig noch durchaus gesund; auch sind hier meist mehrere Branchen zu einem Geschäft vereinigt, und solche gemischte Geschäfte werfen zumeist einen durchaus zufriedenstellenden Nutzen ab. Schlechter sieht es dagegen in den meisten größeren Orten aus. Hier hat der Kolonialwarenhandel im allgemeinen schwer zu kämpfen mit den Konsumvereinen, die in unserem Lande vielfach einen außerordentlichen Umfang angenommen haben. So zählt beispielsweise der stadtdenburgerische Konsumverein ca. 5000 Personen zu seinen Mitgliedern. Da diese Mitglieder wohl meist verheiratet sind, würde das — die Familie zu fünf Köpfen angenommen



— einem Kundenkreis von ca. 25 000 Personen entsprechen, gegenüber einer Gesamteinwohnerzahl der Stadt Oldenburg von rund 30 000. Nun wohnen allerdings viele dieser Mitglieder in den Vororten, und die meisten kaufen trotz ihrer Zugehörigkeit zum Konsumverein doch einen mehr oder minder großen Teil ihrer Kolonialwaren beim Kaufmann. Dennoch ist klar, daß ein solcher Verein dem ansässigen Detailhandel einen großen Teil seines Absatzes entziehen muß. Es scheint indessen, als wenn der Detailhandel die schwierigste Zeit überwunden hat, wenigstens hat das Konsumvereinswesen in den letzten Jahren bei weitem nicht mehr in der Weise um sich gegriffen, wie in der vorhergehenden Zeit. Zudem macht sich beim Publikum als Folge des steigenden Wohlstandes in zunehmendem Maße das Bestreben geltend, nicht nur auf den Preis, sondern auch auf die Qualität der Ware zu sehen. Qualitätsware aber kauft das Publikum erfahrungsgewiß im allgemeinen mehr bei dem selbständigen Kaufmann.

Das Detailgeschäft in den größeren Orten hat deshalb ebenfalls eine gewisse Wandlung erfahren, indem diese Geschäfte ihr Hauptgewicht auf die Qualität der Ware, peinlich saubere Bedienung sowie geschmackvolle Aufmachung und Ausstattung legen, so daß heute der Kleinhandel in Nahrungs- und Genussmitteln imstande ist, auch den Ansprüchen des verwöhntesten Publikums gerecht zu werden.

Einkaufsverein der Kolonialwarenhändler. Besonders erfreulich ist, daß auch bei uns der Detaillistenstand in steigendem Maße gelernt hat, die ihm zur Verfügung stehenden Mittel der Selbsthilfe gegen die Konkurrenz der Konsumvereine sich dienstbar zu machen. Hierzu gehört in erster Linie der Zusammenschluß zu Einkaufsvereinen, um sich durch gemeinsamen Bezug im großen die Vorteile des billigeren Einkaufs und der billigeren Fracht (Waggonbezug) zu verschaffen. Nach verschiedenen mißlungenen Versuchen gelang es, einen lebenskräftigen Verband zustande zu bringen, den „Einkaufsverein der Kolonialwarenhändler des Herzogtums Oldenburg, e. G. m. b. H.“. Er wurde gegründet im Jahre 1901 und hat seitdem eine ruhige, alljährlich ansteigende Entwicklung genommen. Seine Mitgliederzahl, die anfänglich nur einige 20 betrug, hat gegenwärtig das erste Hundert bereits überschritten, und der Warenumsatz ist in dieser Zeit von etwa 200 000 Mark auf ca. 1 Million Mark angewachsen.

Während ursprünglich die von der Genossenschaft eingekauften Waren bei den einzelnen Mitgliedern gelagert werden mußten, was natürlich mit mancherlei Unzuträglichkeiten verknüpft war, besitzt die Genossenschaft seit 1904 ein eigenes Geschäftshaus mit großen Lagerräumen. Auch wurde es mit dem zunehmenden Umfang des Geschäftes erforderlich, ein Vorstandsmitglied hauptamtlich mit der Geschäftsführung zu beauftragen, während bis dahin die Geschäftsführung nebenamtlich von einzelnen dazu gewählten Mitgliedern besorgt worden war. Dem allgemeinen Wunsch der Mitglieder entsprechend, wurde 1905 noch eine eigene vorzüglich eingerichtete Kaffeerösterei angelegt, deren Betrieb ebenfalls außerordentlich zugenommen hat.

Rabattsparevereine. Ein weiteres Mittel der Selbsthilfe im Konkurrenzkampf gegen die Konsumvereine ist dem Detailkaufmann in dem Zusammenschluß zu Rabattsparevereinen entstanden. Dieses Rabattsparevereinswesen hat in unserm Lande, namentlich in den Orten, in denen Konsumvereine bestehen, ebenfalls Eingang gefunden und sich als sehr förderlich erwiesen. Ein besonderer Erfolg liegt darin, daß das Publikum sich infolge der Gewährung des Rabatts bei Barzahlung mehr und mehr daran gewöhnt hat, die Ware sofort zu bezahlen, anstatt die Schuldposten längere Zeit anwachsen zu lassen. Die Folge ist eine Gesundung des gesamten Zahlungsverkehrs gewesen. Auch die anfänglichen Gegner der Rabattsparevereinsbewegung haben dies inzwischen eingesehen und sich mehr und mehr den Rabattsparevereinen angeschlossen.

Nachstehend lassen wir eine Übersicht der im Herzogtum vorhandenen Rabattsparevereine, ihrer Mitgliederzahl und des Marken- und Warenumsatzes ihrer Mitglieder nach dem Stande des Jahres 1911 folgen. Es ist dabei aber zu berücksichtigen, daß die mitgeteilten Zahlen nicht annähernd ein Bild von der wirklichen Höhe der gewährten Rabatte und demnach des Warenumsatzes geben, da die Rabatte sehr häufig sofort in bar gegeben zu werden pflegen und daher in den nachstehenden Zahlen nicht mit in die Erscheinung treten. In Westerstede soll die Rabattgewährung in bar nach den uns gemachten Mitteilungen sogar die Regel bilden.

Rabattspareverein	Mitgliederzahl	Markenumsatz <i>M</i>	Warenumsatz <i>M</i>
Oldenburg.....	380	196 240	3 924 800
Brake.....	69	33 980	679 600
Westerstede.....	27	7 600	152 000
Stoppenburg.....	21	—	—
Barel.....	52	35 910	695 400
Nordenham.....	51	25 850	517 000
Esfleth.....	35	14 090	281 800

IV. Interessenvertretungen und öffentlichrechtliche Institutionen.

Zum Schluß sei noch kurz der Interessenvertretungen und der öffentlichrechtlichen Institutionen gedacht, wobei allerdings das Fortbildungsschulwesen und die Gewerbeinspektion ausgeschaltet werden müssen, die an anderer Stelle besonders behandelt worden sind. Hier ist zunächst der zahlreichen Handelsvereine Erwähnung zu tun, von denen als die beiden bedeutendsten der Gewerbe- und Handelsverein Oldenburg und der Handelsverein Brake hervorzuheben sind. Den Handelsvereinen lag, solange die Handelskammer noch nicht bestand, die öffentliche Vertretung der Interessen von Handel und Industrie ob. Um das wirksamer tun zu können, hatten sie sich zu einem Verbandsverbande zusammengeschlossen, der ein eigenes Bureau unterhielt, einen hauptamtlich angestellten, volkswirtschaftlich gebildeten Generalsekretär beschäftigte



und im wesentlichen all die Funktionen auszuüben sich bestrebt, die einer Handelskammer gesetzmäßigerweise obliegen. Naturgemäß hatte der Verband dabei mit sehr viel größeren Schwierigkeiten zu kämpfen als eine auf Gesetz beruhende Ständesvertretung, und der Verband hat daher vom ersten Augenblick an eine seiner wichtigsten Aufgaben darin erblickt, bei Regierung und Landtag die Errichtung einer Handelskammer durchzusetzen. Seine Bemühungen waren schließlich auch von Erfolg gekrönt, und am 11. Juli 1900 konnte die Handelskammer für das Herzogtum Oldenburg ihre erste Sitzung abhalten. Die Kammer beruht auf dem Gesetz vom 19. Februar 1900, das im wesentlichen dem preußischen Handelskammergesetz nachgebildet ist. Sie erhält einen jährlichen Zuschuß vom Staat in Höhe von 14 000 *M* und deckt ihre übrigen Kosten durch eine Umlage auf sämtliche ins Handelsregister eingetragenen Firmen des Herzogtums. Diese Umlage wird nach Prozenten der Einkommensteuer erhoben und beträgt seit Jahren 5% der staatlichen Einkommensteuer. Die Mitglieder der Handelskammer werden auf sechs Jahre gewählt. Berechtigt, an der Wahl teilzunehmen, und verpflichtet, zu den Kosten der Handelskammer beizutragen, sind:

1. diejenigen Kaufleute (natürliche und juristische Personen), die als Inhaber einer Firma in einem der für den Bezirk der Handelskammer geführten Handelsregister eingetragen stehen,
2. diejenigen ein Handelsgewerbe betreibenden Gesellschaften und Genossenschaften, die in einem der Handels- oder Genossenschaftsregister des Handelskammerbezirks eingetragen stehen,
3. die Besitzer von im Handelskammerbezirk belegenen Betriebsstätten, welche zu einem außerhalb dieses Bezirks bestehenden, im Handelsregister eingetragenen Unternehmen gehören, auch wenn die Betriebsstätten nicht im Handelsregister eingetragen stehen, sofern sie nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordern.

Wählbar sind alle männlichen deutschen Staatsangehörigen, sofern sie wahlberechtigt und mindestens 25 Jahre alt sind.

Die Kammer besteht zurzeit aus 35 Mitgliedern. Ihr Vorsitzender ist von ihrer Gründung an der Direktor der Oldenburg-Portugiesischen Dampfschiffs-Reederei, Geh. Kommerzienrat Aug. Schulze, Oldenburg, stellvertretender Vorsitzender: Konsul Thyen, Brake, Syndikus seit Oktober 1902: Prof. Dr. Dursthoff.

Zur besseren Erledigung ihrer Arbeiten hat die Kammer verschiedene Ausschüsse gebildet: einen Geschäftsausschuß, der der Geschäftsführung beratend zur Seite steht, einen Finanzausschuß zur Verhandlung finanztechnischer Fragen, einen Verkehrsausschuß, der sich mit Tariffragen und besonders mit Fahrplanwünschen beschäftigt und in gutem Einvernehmen mit der Großherzoglichen Eisenbahndirektion mancherlei wertvolle Verkehrsverbesserungen durchgesetzt hat, ferner einen Ausschuß für die Fragen des Großhandels und der Industrie und endlich einen Ausschuß für die Angelegenheiten des Kleinhandels. Diese letztere Einrichtung hat sich ebenfalls ganz besonders bewährt

und schon Veranlassung gegeben, daß eine große Anzahl deutscher Handelskammern diesem Oldenburger Beispiel gefolgt ist.

Bei der jahrelangen Tätigkeit der Handelskammer auf dem Gebiete des Kleinhandels war man zu der Erkenntnis gekommen, daß der Kleinhandel aus sich selbst heraus erfahrungsgemäß viel weniger leicht dazu kommt, die Mitarbeit der Kammer in Anspruch zu nehmen, wie denn auch manche sehr nützliche Betätigung auf dem Gebiete des Kleinhandels nicht ohne weiteres in dem herkömmlichen Rahmen der Handelskammertätigkeit auszuüben war. Dies führte zu der Anstellung eines eigenen Beamten, der sich lediglich der Interessen der Kleinhandeltreibenden des Landes anzunehmen hat. Die Erfahrung hat gelehrt, daß ein solcher Beamter, wenn dafür eine geeignete Persönlichkeit gefunden wird, ein äußerst dankbares Feld der Betätigung vorfindet. Diese Einrichtung hat daher ebenfalls bei vielen deutschen Handelskammern lebhaftes Interesse gefunden, und es dürfte zu erwarten sein, daß auch sie Nachahmung finden wird.

Öffentliche kaufmännische Register. In die öffentlichen kaufmännischen Register des Herzogtums waren gegen Ende des Jahres 1910 eingetragen: 1945 Einzelfirmen, 307 offene Handelsgesellschaften, 120 Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Gesellschaften m. b. H. und 305 Genossenschaften. Davon enthielten die Register des Amtsgerichtsbezirks Oldenburg 431 Einzelfirmen, 91 offene Handelsgesellschaften, 36 Aktiengesellschaften usw. und 57 Genossenschaften.

Kammer für Handelsachen. Eine solche Kammer fehlt sonderbarerweise im Herzogtum noch immer, trotzdem man allenthalben, wo derartige Einrichtungen bestehen, die allerbesten Erfahrungen damit gemacht hat, und trotzdem auch hier in den beteiligten kaufmännischen Kreisen seit langen Jahren der lebhafteste Wunsch nach der Errichtung einer solchen Kammer besteht. Gegenwärtig sind seitens der Handelskammer aufs neue Schritte unternommen, die die Errichtung einer Kammer für Handelsachen bezwecken, und es ist im allgemeinen Verkehrsinteresse zu hoffen, daß diese Bestrebungen Erfolg haben werden. Bei der starken Zunahme, die, wie wir im Vorstehenden gesehen haben, Schifffahrt, Handel und Industrie namentlich während der letzten Jahrzehnte im Lande erfahren haben, ist nicht daran zu zweifeln, daß eine solche Kammer für Handelsachen ausreichend beschäftigt sein würde.

Literatur.

1. Ahlers, Die arttische Fischerei, wie sie von der Weser aus betrieben wurde. (Jahreshefte des Vereins für Naturkunde für Vegefac und Umgebung.) 1911.
2. Aus See nach Bremen Stadt, Wegweiser für Schiffsführer, 23. Jahrg. 1911.
3. Die deutsche Textilindustrie im Besitze von Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, 14. Jahrg. 1910/11.
4. Ephraim, Die Stadt Oldenburg in sozial-statistischer Beleuchtung.
5. Festschrift des Oldenburgischen Gewerbe- und Handelsvereins zu dessen 50jährigem Jubiläum, 1891.

